



Meldungsspezifikation sedex DA – eAHV/IV

Meldungspaket 4 – Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)

Kurzbeschreibung	Beschreibt den Ablauf und fachlichen Inhalt des Meldungsprozesses Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)
Kategorie	Meldungsspezifikation
Datum	09. Dezember 2015
Version	1-00
Status	Definitiv
Autoren	Wartungsgruppe DA <ul style="list-style-type: none">• Urs Bösch (insite)• Nicolas Bovey (InfoRom)• Andreas Bürki (IGS)• Rita Crameri (NIL)• Dorothea Fernández Fernández (SVA SG)• Asmaa El Assal (OSIV)• Yves Gysling (IGAKIS)• Xavier Hayoz (BSV)• Roman Inauen (IGS)• Rolf Krebsler (M&S)• André Meyer (SVA AG)• Kerstin Nicolas (ZAS)• Mischa Obrecht (AWK)• Silvia Soland (SVA SG)• Lars Steffen (AWK)• Thomas Walther (GILAI)• Alex Wenger (OSIV)
Herausgeber	Verein eAHV/IV (www.eahv-iv.ch / info@eahv-iv.ch)

Änderungskontrolle

Version	Status	Datum	Autoren	Kommentar
1.00	Definitiv	09.12.2015	Stl/Obm	Von der Wartungsgruppe DA abgenommen

Begriffe

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
Meldung	In diesem Dokument wird der Begriff „Meldung“ für alle Meldungen mit den Action Codes 1, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 verwendet. Meldungen mit den Action Codes 8 und 9 werden als fachliche Quittungen bezeichnet.
Antwort (response)	Senden von Daten (Action „6“), welche mittels Action „5“ angefordert wurden (eCH-0090, messageClass 1). Es handelt sich dabei nicht um eine Antwortmeldung im Sinne des eCH-0058v4-Standards, sondern um eine neue Lieferung mit den angeforderten Daten).
Fachliche Quittung (Antwortmeldung)	Wird in diesem Dokument von einer fachlichen Quittung gesprochen, so handelt es sich um eine Meldung, welche aus einem Meldungskopf mit Aktionscode 9 oder 8 und einer Quittung zu einer Meldung mit fachlichen Daten besteht. Im eCH-0058v4 wird für die fachliche Quittung der Begriff „Antwortmeldung“ verwendet. Da dieser Begriff zu Verwechslungen mit der Antwort (action „6“) führen kann, wird in diesem Dokument auf den Begriff „Antwortmeldung“ verzichtet.

Abkürzungen

Begriff/Abkürzung	Beschreibung
AK	Ausgleichskasse
EL	Ergänzungsleistungen
HE	Hilflosenentschädigung
IVST	IV-Stelle
RE	Rente
SVU	Sozialversicherungsunternehmen
vP	Versicherte Person
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Referenzierte Dokumente

Ref	Dokument	Version	Datum
[DkMf]	Detaillkonzept Meldungsformat	2.2	10.07.2013
[DokTyp]	Dokumenttypen eAHV/IV	–	–
[HmDokTyp]	Technisches Hilfsmittel für die Zuordnung der Dokumenttypen	–	–
[UStd]	Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb eAHV/IV	1.00	16.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Rahmenbedingungen und Grundlagen.....	4
1.2	Ziel und Zweck.....	4
1.3	Anwendungsgebiet und Terminierung	4
2	Meldungsprozess	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erreichbarkeit von EL-Stellen	6
2.3	Mengen und Häufigkeiten	6
2.4	Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen	6
2.5	Fachliche Quittierung	6
2.6	Weitere Meldungssequenzen	6
2.7	Erlaubte Dokumenttypen	7
2.8	Meldungsbezeichnung (d/f/i).....	7
3	Elemente im Meldungsrahmen	8
3.1	Beschreibung von Attachments (attachmentType).....	9
3.2	Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType).....	9
4	Fachlicher Inhalt (Content)	10
5	Hilfsmittel	11
5.1	Print und Language Files	11
5.2	sM-Client Formular	11
5.3	Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments	11
5.4	Meldungsschema (XSD).....	11
6	Anhang	12
6.1	Elemente im Meldungsrahmen	12
6.2	Fachliche Elemente	13

1 Einleitung

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument Berufs- und Personenbezeichnungen nur in einer Geschlechtsform (männlich oder weiblich) verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

1.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Beschreibung und Darstellung der Meldungsprozesse orientiert sich an den folgenden, etablierten eCH Standards:

eCH-0074: Geschäftsprozesse grafisch darstellen (BPMN)

eCH-0140: Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz

eCH-0158: BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung

Alle Meldungen innerhalb des hier spezifizierten Meldungsprozesses werden über die sedex Datenaustauschplattform ausgetauscht. Der Meldungsrahmen wird durch den eCH-Standard eCH-0058 Version 4 vorgegeben und im „Detailkonzept Meldungsformat“ [DkMf] für die Umsetzung in der BSV, eAHV/IV und SSK Domäne und darüber hinaus im „Umsetzungsstandard für sedex Meldungen nach eCH-0058v4 innerhalb eAHV/IV“ [UStd] für die Verwendung im Umfeld von eAHV/IV präzisiert.

Die Meldungsspezifikation in diesem Dokument darf von den vereinheitlichten Definitionen im Detailkonzept Meldungsformat [DkMf] und dem Umsetzungsstandard [UStd] nur in begründeten Fällen abweichen. Unausweichliche Abweichungen müssen mit ihren ausführlichen Begründungen in diesem Dokument festgehalten werden.

1.2 Ziel und Zweck

Dieses Dokument beschreibt den Ablauf und die fachtechnischen Inhalte der Meldungen des Meldeprozesses „Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)“ und stellt einen Teil der Meldungsspezifikation des Meldungspakets 4 dar. Die für die technische Umsetzung relevanten Informationen sind in der vorliegenden Spezifikation zusammengefasst. Weiterführende Informationen sind den unter 1.1 aufgeführten übergeordneten Konzepten zu entnehmen.

1.3 Anwendungsgebiet und Terminierung

Das Anwendungsgebiet des Dokumentes erstreckt sich auf den sedex Meldungs austausch bei den Sozialversicherungsunternehmen (SVU) des Vereins eAHV/IV.

Die Meldungen aus dieser Spezifikation werden mit dem Meldungspaket 4 (MP4) produktiv geschaltet. Ab dem 1. November 2016 besteht die Empfangspflicht. Die Versandpflicht für alle SVU ist für 1. November 2017 geplant.

2 Meldungsprozess

In diesem Kapitel wird der Meldungsprozess „Entscheidungskopie RE/HE an EL (0021)“ vom Ablauf und vom fachlichen Inhalt her kurz beschrieben und anhand von Diagrammen detailliert.

2.1 Überblick

IV-Stellen können der zuständigen EL-Stelle jeweils eine Kopie der Mitteilung des Beschlusses bei Rente und Hilflosenentschädigung (AHV und IV) zustellen. Darüber hinaus kann die zuständige EL-Stelle auch über die Entscheide bei Rentenrevision und Revision der Hilflosenentschädigung informiert werden.

Die Zustellung der Meldung wird von den IV-Stellen unterschiedlich gehandhabt. Einige IV-Stellen schicken immer eine Kopie an die EL-Stelle. Andere IV-Stellen hingegen senden die Kopie nur dann an die EL-Stelle, wenn die kantonale Ausgleichskasse nicht für die Berechnung/Auszahlung der Geldleistung zuständig ist. Diese unterschiedlichen Praktiken sind mit der hier beschriebenen Meldung weiterhin möglich.

Die zuständige IV-Stelle bzw. EL-Stelle ist im vorliegenden Fall immer diejenige des Kantons, in welcher die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Im Rahmen des Meldeprozesses „Entscheidungskopie RE/HE an EL (0021)“ findet somit kein Austausch zwischen Stellen unterschiedlicher Kantone statt und die im Kapitel 2.2 beschriebene Besonderheit der EL-Stellen von Basel-Stadt, Genf und Zürich führt nicht zu Problemen. Insbesondere müssen IV-Stellen nicht empfängerabhängig unterscheiden, auf welchem Kanal eine Meldung versandt werden soll, da immer der gleiche Empfänger adressiert wird.

Der Meldungsprozess „Entscheidungskopie RE/HE an EL (0021)“ läuft ab wie in Abbildung 1 gezeigt:

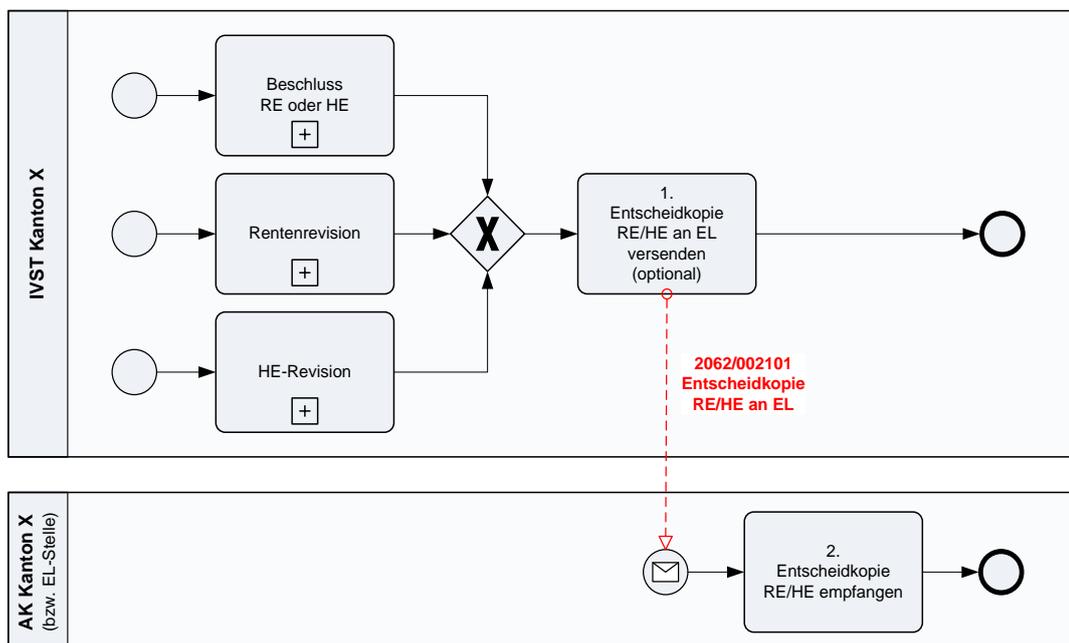


Abbildung 1: Meldungsprozess „Entscheidungskopie RE/HE an EL (0021)“

Die Meldungsübermittlung bettet sich in folgenden Ablauf ein:

1 Entscheidungskopie RE/HE an EL versenden (optional): Nach einem der drei folgenden Ereignisse kann eine Entscheidungskopie an die EL-Stelle geschickt werden.

- Beschlusses bei Rente und Hilflosenentschädigung (AHV und IV)
- Rentenrevision
- HE-Revision (AHV und IV)

Es wird für alle drei Fälle der gleiche SubMessageType verwendet.

Um die Anzahl Meldungen zu verringern, welche von den EL-Stellen nicht verarbeitet werden können, wird empfohlen, vor dem Versand folgende Anweisungen zu beachten:

- Wenn möglich, soll bei den IV-Stellen vor dem sedex-Versand eine Prüfung durchgeführt werden, ob es sich bei der betreffenden, versicherten Person um einen EL-Bezüger handelt.
- Erstmalige Rentenbeschlüsse sollen nicht an EL-Stellen weitergeleitet werden, da zu diesem Zeitpunkt bei den EL-Stellen noch kein Dossier besteht. Ein Bezüger kann sich erst nach Erlass der IV-Verfügung für eine EL anmelden.
- Bei den Revisionsentscheiden der IV-Renten, HE (AHV und IV) haben lediglich die Erhöhungen/Herabsetzungen allfällige Auswirkungen auf die EL. Der grösste Teil der Beschlüsse beinhaltet jedoch keine veränderten Leistungen und soll darum ebenfalls nicht an die EL zugestellt zu werden.

Für die beiden letztgenannten Punkte gehen die kantonalen Regelungen zwischen IV-Stellen und EL-Stelle vor.

- 2 Entscheidkopie HE/RE empfangen:** Die AK welche die Entscheidkopie empfängt, erkennt, dass es sich um eine Entscheidkopie zuhanden der EL-Stelle handelt und leitet diese ggf. intern an die EL-Stelle weiter.

2.2 Erreichbarkeit von EL-Stellen

EL-Stellen besitzen keinen eigenen sedex-Anschluss¹. Die zuständige EL-Stelle ist aber in den meisten Fällen (wenn die EL-Stelle der kantonalen Ausgleichskasse angegliedert ist) unter dem sedex-Anschluss der zugehörigen kantonalen Ausgleichskasse erreichbar.

Die EL-Stellen der Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich bilden eine Ausnahme: Da diese nicht den jeweiligen kantonalen Ausgleichskassen angegliedert sind, sind diese drei EL-Stellen nicht via sedex erreichbar. Die IV-Stellen der drei Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich übermitteln die Kopie der Mitteilung/Verfügung wie bis anhin ausserhalb von sedex².

2.3 Mengen und Häufigkeiten

Es werden jährlich rund 4'000 Meldungen versendet.

2.4 Referenzen auf Gesetze, Kreisschreiben und Weisungen

Es gelten folgende Gesetze und Kreisschreiben:

Art. 3022ff Kreisschreiben über das Verfahren in der Invalidenversicherung (KSVI)

5.2 Verfügungskopien

Die IV-Stelle bzw. Ausgleichskasse stellt Kopien von jeder Verfügung zu:

- den vP bzw. deren gesetzlichen Vertreter oder der Vertreterin im Falle von Rz 3021;
- allenfalls den in Art. 49 Abs. 4 ATSG und Art. 76 Abs. 1 Bst. d–g IVV genannten Stellen.

2.5 Fachliche Quittierung

Die Meldungen werden fachlich nicht quittiert (vgl. [DkMf] Kap. 4.2).

2.6 Weitere Meldungssequenzen

Es ist keine Weiterleitung und keine Korrektur oder Widerruf vorgesehen. Sollte eine von diesen Aktionen notwendig werden ist das telefonisch abzusprechen und danach allenfalls die betroffene Meldung neu zu versenden oder zu ignorieren.

¹ Stand Juli 2015, möglicherweise ändert sich dies mit der Einführung des EL-Registers bei der ZAS

² Ggf. auf Papier (im Fall von poolübergreifender Kommunikation - z.B. im Fall von Genf oder Basel-Stadt) oder poolintern auch elektronisch.

2.7 Erlaubte Dokumenttypen

Die erlaubten Dokumenttypen werden nur auf konzeptioneller Ebene festgelegt, auf eine technische Einschränkung im Meldeschema wird verzichtet. Die Zuordnung der Dokumenttypen wird ausserdem in einem Excel-Dokument [DokTyp] gepflegt und als technisches Hilfsmittel in XML Form [HmDokTyp] zur Verfügung gestellt.

Es gibt drei Arten von Dokumenttypen:

- Leading (L): Genau einer dieser Dokumenttypen muss als führendes Dokument angegeben werden
- Pflicht (P): Mindestens einer dieser Dokumenttypen muss zusätzlich zum Leading Dokument angegeben werden
- Optional (O): Weitere optionale Dokumenttypen

Die Fachapplikation soll Bedingungen an das Leading- und das Pflicht-Dokument überprüfen und im Fehlerfall den Versand unterbinden. Wird ein Dokumenttyp mitgeschickt, welcher weder als Leading/Pflicht/Optional deklariert ist, soll der Sachbearbeiter gewarnt werden.

Der Leading-Dokumenttyp muss **genau** in der vorgegebenen Detaillierung angegeben werden. Der Code der Pflicht- und Optionalen Dokumente ist in der **maximal vorhandenen Detaillierung** anzugeben, so dass durch den elektronischen Datenaustausch der grösstmögliche Nutzen beim Empfänger erzielt werden kann.

Scope	Code	Beschreibung	Art
IV	02.03.02	IV-Mitteilung des Beschlusses	L
IV	02.03.02.01	IV-Mitteilung des Beschlusses (RE)	L
IV	02.03.02.02	IV-Mitteilung des Beschlusses (HE)	L
IV	02.03.04	Verfügung	L
IV	02.03.04.01	Verfügung IVST	L
IV	02.03.04.01.01	Verfügung IVST (RE)	L
IV	02.03.04.01.02	Verfügung IVST (HE)	L
IV	02.03.05	Mitteilung	L
IV	02.03.05.01	Mitteilung Rentenrevision	L
IV	02.03.05.02	Mitteilung HE-Revision	L

Tabelle 1: Erlaubte Dokumenttypen für die Meldung 002101 aus dem Meldungsprozess „Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)“

2.8 Meldungsbezeichnung (d/f/i)

Für die Meldung werden die folgenden eindeutigen Bezeichnungen definiert. Diese sind relevant für den Betreff (Kapitel 3) der Meldung sowie die Dokumentation des Meldungsschemas (Kapitel 5.4).

Sprache	Meldungsbezeichnung
Deutsch	Entscheidkopie RE/HE an EL
Französisch	Copie prononcé, décision, communication RE/API aux PC
Italienisch	Copia delibera, decisione, comunicazione RE/AGI alle PC

Tabelle 2: Dreisprachige Definition der Meldungsbezeichnung für den Meldungsprozess „Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)“

3 Elemente im Meldungsrahmen

Grundsätzlich gilt die Definition des Meldungsrahmens aus dem Detailkonzept Meldungsformat [DkMf].

Nachfolgend werden die Meldungsrahmen basierend auf dem [DkMf] für die Verwendung im Meldungsprozess „Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)“ wo nötig präzisiert. Die Definition der grau hinterlegten Elemente ist im [DkMf] eindeutig gegeben und wird deshalb direkt übernommen. Die Verwendung und Bemerkungen werden für diese Elemente nicht noch einmal aufgeführt.

Die Meldungen werden halb strukturiert zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Die Meldungen bestehen aus strukturierten Daten im Header sowie Content und den unstrukturierten Dokumenten, welche als Attachments angehängt werden.

Bei der Meldung 2062/002101 handelt es sich um eine neue Meldung (action = „1“) welche von einer IVST an eine EL-Stelle geschickt wird.

Element	Einschränkung Werte	Vorkommen	Bemerkungen
senderId		1	Def. gemäss [DkMf]
originalSenderId		0	Weiterleitung ist nicht vorgesehen
recipientId		1	Def. gemäss [DkMf]
messageId		1	Def. gemäss [DkMf]
referenceMessageId		0	Keine Verwendung
businessProcessId		1	Def. gemäss [DkMf]
ourBusinessReferenceId		1	Def. gemäss [DkMf]
yourBusinessReferenceId		0..1	Übermittlung allfällig bekannter Geschäftsfallreferenzen
messageType	2062	1	
subMessageType	002101	1	
sendingApplication		1	Def. gemäss [DkMf]
partialDelivery		0	Keine Verwendung
subject		1	Def. gemäss [DkMf] Wird beim Versand automatisch erzeugt: „Meldungsbezeichnung (d/f/i) gemäss Kapitel 2.8– Name, Vorname der versicherten Person“
comment		0	Wird für unstrukturierte Meldungen nicht verwendet. Allfällige Kommentare werden in Form eines Begleitbriefs übermittelt.
messageDate		1	Def. gemäss [DkMf]
initialMessageDate		0	Keine Verwendung
action	1	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag		1	Def. gemäss [DkMf]
responseExpected	False	1	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	True	1	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment		1..n	Def. gemäss [DkMf]
extension/contactInformation		1	Def. gemäss [DkMf]

Tabelle 3: Header für die Meldung 002101 aus dem Meldungsprozess „Entscheidkopie RE/HE an EL (0021)“

3.1 Beschreibung von Attachments (attachmentType)

Die in einer Meldung enthaltenen Attachments werden durch einen in [DkMf] definierten „attachmentType“ im Header beschrieben.

Generell sind für alle „unstrukturierten“ Meldungen eine unlimitierte Anzahl (1..n) Attachments zugelassen, weil es immer Situationen geben wird in denen ein zusätzliches Dokument als Beilage mitgegeben werden muss, welches in der allgemeinen Spezifikation nicht vorhergesehen wurde. Der Grund dafür ist, dass in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Ausprägungen der Geschäftsprozesse existieren, die nicht im Rahmen der sedex Meldungsspezifikation bis ins letzte Detail vereinheitlicht werden können.

3.2 Beschreibung von Kontaktinformationen (contactInformationType)

Das Element „contactInformationType“ definiert und enthält Angaben über die fachliche Stelle (Fachabteilung, Sachbearbeiter) welche auf Seite des Absenders für das Geschäft zuständig ist und für fachliche Fragen zur Meldung kontaktiert werden kann. Das Element ist im [DkMf] definiert und wird für die hier spezifizierte Meldung übernommen.

Es ist dem Sender überlassen, ob die Telefonnummer und E-Mail des Sachbearbeiters oder eine allgemeine Support Hotline (bzw. Abteilung) angegeben wird. Im letzteren Fall ist unter „name“ der Name der Hotline einzutragen.

In Ausnahmefällen ist keine Telefonnummer verfügbar, in diesen Fällen wird '0000000000' (10 Nullen) übermittelt.

4 Fachlicher Inhalt (Content)

Als einzige fachliche Information wird die versicherte Person übermittelt.

Die versicherte Person wird mit einem Element vom Typ naturalPersonsOASIDType (definiert in [DkMf] – Standard für die Übermittlung von versicherten Personen im AHV/IV und SSK Umfeld) im Content der Meldung übermittelt. Das Element heisst „insuredPerson“.

Sämtliche Elemente des naturalPersonsOASIDType sind technisch optional. Alle Elemente sind abzufüllen wenn die Information im System des Versenders vorhanden ist. Abweichungen von diesem Grundsatz:

Die Elemente <officialName>, <firstName> und <vn> sind zwingend abzufüllen (sind also als Pflicht auf der konzeptionellen Ebene der Meldungsspezifikation definiert).

Die alte AHV-Nummer (AHVN11) wird weggelassen.

5 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel werden für diesen Meldungsprozess für die Integration in die sedex Datenaustauschplattform und die Fachapplikationen zur Verfügung gestellt.

5.1 Print und Language Files

Die Meldung wird in drei Sprachen umgesetzt.
Für das Meldungslayout wird auf [UStd] verwiesen.

5.2 sM-Client Formular

Der Meldeprozess wird nicht im Formularservice des sM-Clients abgebildet.

5.3 Hilfsmittel zur Prüfung der Attachments

Für die Prüfung der erlaubten Dokumenttypen in der Attachments steht ein XML [HmDokTyp] zur Verfügung.

5.4 Meldungsschema (XSD)

Die Meldungsbezeichnung gemäss Kapitel 2.8 wird in den Annotationen des Meldungsschemas wie im [DkMf] beschrieben, dreisprachig hinterlegt.

6 Anhang

6.1 Elemente im Meldungsrahmen

Element	Wert	Bemerkungen
senderId	6-312000-1	IVST BS
recipientId	6-012000-1	AK BS
messageId	1123581321343927	
businessProcessId	6-012000-1-ENT-123456	
ourBusinessReferenceId	324f56ewr2asd15ep93	
messageType	2062	
subMessageType	002101	
sendingApplication	<pre> sendingApplicationType { manufacturer = SoftwareHouse product = AHVMapper productVersion = 3.4.5 } </pre>	
subject	Entscheidkopie RE/HE an EL – Muster, Heidi	
messageDate	2012-12-21T09:30:47Z	
action	1	Neue Meldung
testDeliveryFlag	False	Das Beispiel zeigt eine produktive Meldung. Im Umfeld von eAHV/IV werden Testmeldungen mit Testadaptern verschickt. Um Integrationstests mit der Fachapplikation nicht zu erschweren, wird das Flag bei den Test-/Beispielmeldungen auf „False“ gesetzt.
responseExpected	False	Es werden keine fachlichen Quittungen verwendet
businessCaseClosed	True	Geschäftsfall ist abgeschlossen
attachment	<pre> attachmentType { title = IV-Mitteilung des Beschlusses (RE) documentDate = 2012-12-21 leadingDocument = True sortOrder = 1 documentFormat = application/pdf documentType = 02.03.02.01 file = attachmentFileType { pathFileName = attachments/IV-Mitteilung.pdf internalSortOrder = 1 } } </pre>	
extension/contactInformation	<pre> contactInformationType { name = Dünkli Moser, Heinz department = IVST-BS phone = 0312223344 email = Heinz.Dünkli Moser@ivbs.ch } </pre>	

6.2 Fachliche Elemente

insuredPerson	naturalPersonsOASIDType { officialName = Muster firstName = Heidi sex = 2 dateOfBirth = 1956-10-22 vn = 7561111111113 address = addressInformationType { street = Seeweg houseNumber = 4 town = Musterberg swissZipCode = 1234 country = CH } }
----------------------	--
